

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 10/2019

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 19.09.2019
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

entschuldigt:

Christian Kohlhepp (Feuerwehrrübung)

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Referenten:

Valtin Dietz, Büro Dietz & Partner (zu TOP 2)
Michael Kuhn, Amt für ländliche Entwicklung (zu TOP 2)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Dietz und Herrn Kuhn, sowie die Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 01.08.2019

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 01.08.2019 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Dorferneuerung; Vorstellung Planung für den Rathausplatz und den angrenzenden Spielplatz durch das Landschaftsplanungsbüro Dietz und Partner; Beratung zusammen mit der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft

Zunächst einmal gibt Bürgermeister Karle dem Gemeinderat und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Projektverlauf. Nachdem der Gemeinderat den ersten Vorentwurf als entschieden zu teuer zurückgewiesen hatte, gab es einen Vorort-Termin des Gemeinderates, an dem auch interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen konnten. Hier wurden verschiedene Wunschvorstellungen geäußert. In der abschließenden Besprechung war Herr Dietz dann beauftragt worden diese Wünsche in seine Planung einzuarbeiten. Dabei war sich der Gemeinderat einig, dass der Spielplatz zum Rathaus verlegt werden soll und man die Kosten so gering wie möglich halten wolle. Allerdings herrschte auch Konsens darüber, dass dieses Projekt einen überörtlichen Charakter hat und deshalb auch kostentechnisch eine größere Dimension erreichen wird.

Landschaftsarchitekt Valtin Dietz stellt dem Gemeinderat seinen überarbeiteten Entwurf für den Rathausplatz vor. Auch wenn der Spielplatz keine Dorferneuerungsmaßnahme im eigentlichen Sinn darstellt, wurde er in eine gemeinsame Planung mit dem Rathausplatz eingebunden. Das bisher erarbeitete Grundkonzept des Rathausplatzes blieb dabei erhalten. Allerdings wurde durch eine geschicktere Geländemodellierung ein Teil der ursprünglichen Kosten eingespart. Der anschließende Spielplatzbereich erhält eine neue Wegeführung, die mit Steigungen unter 10% gut mit Kinderwagen und Rollatoren zu befahren ist. Dabei ist es dem Architekten wichtig die Flächen zu befestigen aber nicht zu versiegeln. Auch Herr Dietz stellt dem überörtlichen Charakter des Spielplatzes heraus. Er könne sich vorstellen, gestalterische Elemente auch im neu angedachten Spielplatz in Schwärzelbach aufzugreifen, um eine gewisse Einheitlichkeit zu demonstrieren. Allerdings sollen sich die Spielplätze selbst ergänzen, d.h. es sollten unterschiedliche Spielelemente angeboten werden und zwar solche, die dem jeweiligen Geländecharakter entsprechen.

Abschließend erläutert Herr Dietz noch die Kosten für Rathausplatz und Spielplatz:

Rathausplatz Wartmannsroth

Herrichten / Gebäude-Abbruch	70.000,00 €
Gelände	42.000,00 €
Befestigte Flächen	80.000,00 €
Baukonstruktionen	199.000,00 €
Techn. Anlagen	44.000,00 €
Allgemeine Einbauten	29.000,00 €
Pflanz- und Saatflächen	22.000,00 €
Sonstige Maßnahmen	75.000,00 €
Baukosten Gesamt (gerundet)	561.000,00 €

Spielplatz

Herrichten / Gebäude-Abbruch	55.500,00 €
Gelände	53.000,00 €
Befestigte Flächen	51.000,00 €
Baukonstruktionen	26.000,00 €
Techn. Anlagen	23.000,00 €
Allgemeine Einbauten	23.000,00 €
Spielgeräte	91.000,00 €

Pflanz- und Saatflächen	25.000,00 €
Sonstige Maßnahmen	43.000,00 €
Baukosten Gesamt (gerundet)	385.500,00 €

Hierüber entbrennt erneut eine Kostendiskussion. Einige Räte sind der Meinung, dass die Kosten für den Spielplatz nicht vertretbar seien. Noch dazu seien die Spielplätze in anderen Orten weitestgehend in Eigeninitiative von den Eltern hergestellt worden. Außerdem werden Zweifel daran geäußert, dass der Spielplatz überörtlichen Charakter haben wird. Eine Frage hierzu richtet sich auch an Herrn Kuhn vom ALE, nämlich mit welchen Förderungen die Gemeinde zu rechnen habe.

Herr Kuhn erklärt hierzu, dass er aus persönlicher Erfahrung heraus sagen könne, dass er sehr wohl von der überörtlichen Bedeutung des Spielplatzes überzeugt sei. Zur Förderung könne er keine verbindlichen Zusagen machen. Eine Förderung des Rathausplatzes sei unumstritten, beim Spielplatz könne wohl der Gebäudeabbruch und ein Teil der Geräte gefördert werden. Geschäftsleiter Daniel Görke ergänzt hierzu, dass die bisherige Förderquote meist über 70 % lag.

Eine weitere Kostendiskussion wird vom Bürgermeister unterbunden. Er verweist nochmals auf den bisherigen Projektverlauf und das eindeutige Votum des Gemeinderates den Spielplatz zu verlegen und hierfür auch mehr Geld in die Hand zu nehmen. Man könne die Diskussion nicht jedes Mal wieder von vorne beginnen. Außerdem seien einige Kosten enthalten, die man nicht zwingen dem Spielplatz zurechnen könne. Der Abbruch des Gebäudes, das Herrichten des Geländes, die Restauration der Friedhofsmauer und noch einige andere Dinge, seien Maßnahmen, die so oder so auf die Gemeinde zugekommen wäre. Ratsmitglied Marcus Scholz errechnet an dieser Stelle eine Summe von 150.000 -170.000 Euro, die für die Gemeinde auch ohne Spielplatz anfallen würde. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass alternativ eine Generalsanierung des bestehenden Spielplatzes am Hög ebenfalls 190.000 Euro Kosten würde, relativierten sich die angegebenen Kosten schon merklich. Die Überzahl der Räte zeigt sich überzeugt davon, dass hier nicht nur ein Spielplatz, sondern im Zusammenhang mit dem Rathausplatz ein zentraler Ort in der Gemeinde für alle Gemeindebürger entstünde. Davon abgesehen, sei auch hier Eigenleistung der Ortsbürger gern gesehen und gewünscht. Hierdurch habe man in Waizenbach die Kosten gehörig senken bzw. den Leistungsumfang um einiges erweitern können.

Auf Nachfrage erläutert Geschäftsleiter Görke die Finanzierung der Maßnahme. Erfahrungsgemäß werden diese sich über mehrere Jahre erstrecken. Die Mittel seien schon länger eingeplant und stünden aktuell ohne Fremdfinanzierungsbedarf zur Verfügung.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet die vom Büro Dietz und Partner vorgelegte Entwurfsplanung für den Rathausplatz mit Spielplatz. Das Projekt soll in diese Richtung weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Anschließend lässt Herr Kuhn den Vorstand der Teilnehmergeinschaft ebenfalls über die Weiterverfolgung des vorgestellten Projekts abstimmen. Die Vorstandschaft befürwortet die Planung einstimmig.

3. Vorstellung eines Planentwurfes zum Baugebiet "Am Hög".

In seiner Sitzung am 1. August 2019 hatte der Gemeinderat unter TOP 5 Eckpunkte für den Bebauungsplan „Hög II“ festgelegt. Anhand dieser Festlegungen wurde nun vom Planungsbüro ein erster Vorentwurf erarbeitet, der dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgestellt wird.

Das neue Baugebiet sieht nun 13 Bauplätze vor, davon 2 in Privathand. Die Straße verläuft am nördlichen Rand des Baugebietes und soll mittelfristig, im Bereich der jetzigen Engstelle, auf die Hauptstraße geführt werden. Alle Punkte, die der Gemeinderat in der letzten Sitzung gefordert hatte, wurden in der Planung umgesetzt. Demzufolge gab es keine Einwände des Gemeinderates gegen den

Vorentwurf. Es sollen jetzt noch die textlichen Festsetzungen ausgearbeitet werden, um in der nächsten Sitzung den Aufstellungsbeschluss fassen zu können.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet den Vorentwurf des Ingenieurbüros Alka. Die weiteren Planungsphasen können somit in Angriff genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4.a Antrag auf Baugenehmigung für eine Grundriss- und Fassadenänderung, Verlegung Carport und Müllhäuschen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1182/6, Am Heckberg 8, Gemarkung Völkersleier

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Heckberg“ in einem abgestuften Wohngebiet und wurde bereits ausgeführt. Allerdings wurde der Standort des Carports gegenüber der Planung verändert. Diese Veränderung soll nun nachträglich legitimiert werden.

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Am Heckberg“. Zur Plangenehmigung ist folgende Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig:

Mit dem Carport/Geräteschuppen wird die Baugrenze im südöstlichen Bereich geringfügig (trapezförmig, max. 0,50 m) überschritten. Die erforderlichen Abstandsflächen werden jedoch eingehalten.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Eine Einholung der Unterschriften durch die Gemeinde wurde nicht beantragt.

Der südliche Teil des Baugrundstücks liegt im Landschaftsschutzgebiet. Ansonsten wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für eine Grundriss- und Fassadenänderung, Verlegung Carport und Müllhäuschen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1182/6, Am Heckberg 8, Gemarkung Völkersleier. Für die im Rahmen des Bauantrags beantragte Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Heckberg“ wird die Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4.b Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines Carports und einer Garagenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 79/2, Ludwig-Koberstein-Straße 1, Gemarkung Völkersleier

In der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 wurde das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich abgelehnt.

Mit dem Schreiben vom 31.07.2019 hat das Landratsamt Bad Kissingen der Gemeinde Wartmannsroth mitgeteilt, dass die Ablehnungsgründe des letzten Beschlusses nicht überzeugend waren. Deshalb bittet das Landratsamt Bad Kissingen um eine nochmalige Würdigung.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Ludwig-Koberstein-Straße“.

Folgende Abweichungen gemäß Art.63 BayBO werden beantragt:

Es liegt eine Grenzbebauung mit mehr als 9 m je Grundstücksgrenze und mehr als 15 m insgesamt vor.

Die Abstandflächen können nicht eingehalten werden. Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 79, Gemarkung Völkersleier hat eine Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandflächenübernahme erteilt. Darüber hinaus ist eine Abweichung von der Garagen- Stellplatzverordnung notwendig, da die Zu- bzw. Abfahrtslänge keine 3 m hat.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass es sich hierbei um bauordnungsrechtliche Belange handelt, deren Beurteilung nicht der Gemeinde obliegen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Verschiedene Gemeinderatsvertreter sind weiterhin nicht einverstanden mit dem Bauvorhaben. Vor allem das Vorgehen der Bauherren ist ein Ärgernis für die Räte. Bürgermeister Karle erklärt, dass den Bauherren vom Landratsamt wohl ein Ordnungsgeld auferlegt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines Carports und einer Garagenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 79/2, Ludwig-Koberstein-Straße 1, Gemarkung Völkersleier und hat Kenntnis über die Abweichungen der Grenzbebauung sowie der Abstandflächen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2019 wird somit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Vergabe des Auftrags für die Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten in Völkersleier (BA II)

Für die Maßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung als Vergabeverfahren durchgeführt. Hierbei haben sich 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die Submission fand am 04.09.2019 im Rathaus statt. 10 Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Zudem wurden 4 Nebenangebote eingereicht, diese wurden in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen. Alle 10 Angebote erfüllten die formalen Anforderungen und sind in die Wertung eingegangen.

Das günstigste Angebot kam von der Firma Geiger KT GmbH & Co. KG aus 63814 Mainaschaff mit einem Bruttoangebotspreis von 383.811,95 €

Bei der Überprüfung und Berücksichtigung der möglichen Einsparungen aller Nebenangebote konnte keine der drei Firmen, die Nebenangebote eingereicht hatten, die Bruttoendsumme des Erstbietenden annähernd erreichen. Deswegen wird auf die einzelnen Nebenangebote nicht weiter eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot, mit einer Angebotssumme von 383.811,95 Euro brutto, liegt nach Abschluss der Wertung bei der Firma Geiger KT GmbH & Co. KG aus 63814 Mainaschaff. Das Angebot der zweitplatzierten Firma liegt um 56.962,86 € (14,84 %) über dem Angebot der Firma Geiger.

Beschlussvorschlag: Den Auftrag für die Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten in Völkersleier (BA II) erhält die Firma Geiger KT GmbH & Co. KG aus 63814 Mainaschaff zum Angebotspreis von 383.811,95 Euro gemäß Angebot vom 03.09.2019.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Dachsanierung am Schützenhaus in Völkersleier - Nachtragsangebot

In der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019 wurde der Auftrag für die Sanierung des Daches am Schützenhaus in Völkersleier an die Firma Rösser aus Hammelburg mit einem Angebotspreis von 32.390,97 Euro vergeben.

Die Firma Rösser und Dipl. Ing. Erich Hutzelmann weisen nun jedoch darauf hin, dass das Vorhaben wie im Leistungsverzeichnis beschrieben, nicht ausgeführt werden kann. Die Position D 004 entspricht nicht den Brandschutzvorgaben. Herr Hutzelmann hat die Brandsicherheit geprüft und festgestellt, dass der brennbare PU-Schaum nicht auf der Brandwand angebracht werden sollte. Daher bietet die Firma Rösser alternativ als Dämmung nicht brennbare Steinwolle-Dämmung an.

Zudem hat die Firma Rösser festgestellt, dass sich an den Sandwich-Dachelementen Kondenswasser bilden könnte. Daher rät die Firma Rösser für den Gesamtaufbau zu einer dampfdiffusions-offenen Konstruktion, um die Bildung von Kondenswasser zu vermeiden. Hierzu hat die Firma Rösser ein Nachtragsangebot erstellt. Dabei ergeben sich bei der Position D 004 Nettomehrkosten in Höhe von 15.810,34 Euro. Somit würde diese Position anstatt 16.552,90 Euro nun 32.363,24 Euro kosten. Demnach würden sich die Gesamtkosten von 32.390,97 Euro auf 48.201,31 Euro erhöhen. (Variante I)

Von Gemeinderatsmitglied Christian Kohlhepp und Architekt Marcus Seifert wurde empfohlen, die ursprüngliche Sandwich-Konstruktion beizubehalten, nur anstatt der 120 mm PU-Schaum, eine 160 mm Steinwolle-Dämmung zu verbauen (Variante II). Daraufhin hat die Firma Rösser ein weiteres Nachtragsangebot vom erstellt. Hier ergeben sich bei der Position D 004 nun Mehrkosten in Höhe von 8.981,11 Euro. So würde die Position anstatt 16.552,90 Euro nun 25.534,01 Euro kosten. Bei dieser Variante würden sich die Gesamtkosten von 32.390,97 Euro auf 41.372,08 Euro erhöhen. Allerdings hat die Firma Rösser auch bei dieser Variante Bedenken und rät von der Ausführung ab. Aufgrund der anzunehmenden Nutzung, bei der auch im Winter nur gelegentlich die Raumtemperatur aufgeheizt wird und die restliche Zeit der Innenraum relativ kalt ist, entstehen große Temperaturunterschiede zwischen Dach und Innenraum. Dieser Umstand kann zusätzlich zur Bildung von Kondenswasser führen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit Marcus Seifert befürwortet auch er diese zuletzt genannte Variante, als die beste aller Lösungen. Hierbei sei die Gemeinde auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Bürgermeister Karle erklärt, dass er deshalb geneigt sei, dem Vorschlag der Firma Rösser zu folgen, auch wenn dieser erheblich teurer ist. Er wolle nicht riskieren, dass sich später dieselben Probleme auftun wie bei der Gemeinschaftshalle in Waizenbach. Dem schließt sich der Gemeinderat an.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt der Erweiterung des Auftrags für die Firma Rösser zur Dachsanierung am Schützenhaus Völkersleier zu. Dabei soll der Vorschlag der Firma Rösser umgesetzt werden. Die Mehrung der Gesamtkosten auf 48.201,31 Euro wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm; Errichtung einer Mobilfunk-Sendeanlage (Mast) in Völkersleier; Einvernehmen des Gemeinderates mit dem angedachten Standort.

Seit Jahren herrscht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Unmut über die unzureichende Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Wartmannsroth. Besonders in den Ortsteilen Heiligkreuz und Heckmühle, bzw. im gesamten Schondratal gibt es keinen Mobilfunkempfang. Mit dem Bayerischen Mobilfunk-Förderprogramm soll dies nun verbessert werden.

Nach Bekundung des Interesses der Gemeinde Anfang des Jahres beim Bayerischen Mobilfunkzentrum in Regensburg wurde nun vom Netzbetreiber Deutsche Telekom (DTAG) ein Suchkreis bekanntgegeben. Daraus geht hervor, dass die DTAG bereit wäre, einen Mobilfunkmast in Völkersleier zu betreiben. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde diesen errichtet. Der Standort liegt im Bereich

„Brodweg“ bei Völkersleier. Die Modalitäten des Baues eines Mobilfunkmastes durch die Gemeinde würden in diesem Fall wie folgt aussehen:

Die Gemeinde errichtet einen Mobilfunkstandort oder vergibt eine Baukonzession zur Errichtung und zum Betrieb eines Mobilfunkstandortes. Hier kann sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Bauauftragsvariante
- Baukonzessionsvariante

Der Fördersatz beträgt grundsätzlich bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf bis zu 90 Prozent. Jedes Projekt kann mit bis zu 500.000 Euro gefördert werden, bei Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden erhöht sich für jede der beteiligten Gemeinden die Maximalförderung um 50.000 Euro.

Anschließend vermietet die Gemeinde den Mast an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber verpflichtet sich im Vorhinein den Standort mit Mobilfunk auszurüsten. Für die Planungs- und Ausschreibungsphase erhält die Gemeinde umfangreiche Unterstützung durch die Netzbetreiber, in diesem Fall Deutsche Telekom.

Ratsmitglied Lothar Haas regt an den Standort weiter weg vom Dorf in Richtung Wald zu verschieben. Nach Ansicht des Bürgermeisters ist diese jedoch nicht erstrebenswert, weil sonst die angestrebte Netzabdeckung im Schondratal nicht gewährleistet werden kann.

Beschluss: In einem ersten Schritt erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen zum angedachten Standort für einen Mobilfunksendemast. Der ungefähre Standort ist im beigefügten Lageplan ersichtlich. Die grundstücksgenaue Standortfestlegung ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht erfolgt und muss erst noch mit dem Netzbetreiber abgesprochen werden. Ggf. ist ein Grunderwerb von ca. 150m² notwendig, den der Gemeinderat hiermit ebenfalls genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Bestellung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Hans-Jürgen Bühner des Landkreises Bad Kissingen

Zu der unterzeichneten Zweckvereinbarung vom 19.07.2019 zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerks für Datensicherheit, ist nach der DSGVO Art 37 Abs. 3 ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

Herr Bühner wird von der Gemeinde Wartmannsroth zum Beauftragten für den Datenschutz, als gemeinsamer Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Bad Kissingen, bestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestellt für die Gemeinde Wartmannsroth, aufgrund der Zweckvereinbarung zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerks für Datensicherheit, Herrn Hans-Jürgen Bühner zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Kommunen des Landkreises Bad Kissingen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Verschiedenes

Statusbericht des Bürgermeisters:

- Aufgrund einer weiteren schriftlichen Anfrage beim Staatlichen Bauamt Schweinfurt, hat sich der Behördenleiter Herr Fuchs telefonisch beim Bürgermeister gemeldet und einen Baubeginn für die Ortsdurchfahrt Wartmannsroth für 2021 zugesagt.
- Die Kanalbauarbeiten Bauabschnitt I in Völkersleier haben am 09.09. begonnen.
- Die Sanierung und Verbreiterung der Kreisstraße KG 27 von Wartmannsroth nach Diebach liegt laut Auskunft des Kreistiefbauamtes bis auf Weiteres auf Eis. Da zwei Grundstückseigentümer nicht bereit sind Fläche hierfür abzutreten wird das Projekt nicht mehr weiterverfolgt. Sollte sich an dieser Situation etwas ändern, werde der Landkreis das Projekt wieder aufgreifen und umsetzen.

Die Gemeinderatsmitglieder äußern hierüber ihren Unmut, da der Ausbau für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Entwicklung der Gemeinde sehr wichtig wäre. Die Straße sei in einem desolaten Zustand und viel zu schmal. Landwirtschaftliche Maschinen würden immer größer, sodass Begegnungsverkehr auf diesem Straßenabschnitt kaum mehr möglich sei. Deshalb könne man nicht nachvollziehen, es gerade aktive Landwirte sind, die den Ausbau verhindern.

Terminbekanntgaben:

- Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am 10.10., 14.11., 12.12., und 09.01. statt.
- Die Bürgerversammlungen werden voraussichtlich wie folgt abgehalten:
 - o 11.11. Dittlofsroda, Feuerwehrhaus
 - o 12.11. Waizenbach, Gemeinschaftshalle
 - o 15.11. Schwärzelbach, Sportheim
 - o 18.11. Windheim, Vereinsheim
 - o 19.11. Wartmannsroth, Feuerwehrhaus
 - o 20.11. Völkersleier, Schützenhaus
 - o 25.11. Heiligkreuz, Alte Schule

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Die Ratsmitglieder werden gebeten die Räumlichkeiten entsprechend zu reservieren.

Von Ratsmitglied Herbert Aul werden folgende Anmerkungen gemacht:

- Das Dach über den Aushängekästen in Windheim ist kaputt.
- Die Aushängekästen und das Bushäuschen müssten gestrichen werden.
- Die Straßenschilder im Kapellenweg und Zum Schloss sind verblasst.
- Die Warnbake an der Brücke ist locker.

Bürgermeister Karle nimmt die Meldungen zur Kenntnis, bittet jedoch darum derartige Dinge direkt bei der Verwaltung zu melden und nicht in der Gemeinderatssitzung vorzutragen.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 9 - 14 werden nicht öffentlich behandelt.